



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. Extractus Relationis über diese den Friedens-Schluß aufhaltende
Puncta.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](#)

1648. „sie noch keine Opposition in einem Punct vernehmen können. Es werde endlich Januar, doch dahin kommen müssen, daß die Stan- „de sich erklärten, sie wolten mit diesem und „jenem zu Frieden seyn, und nebens Ihr „Kaiserlichen Majestät die Kronen zum „Frieden bringen hoffen. Denn es wür- „den die Catholischen alles ungeschlossen „halten, auch in diesem Punct, wann der „Friede nicht erfolge. Der Chur-Sächsi- „sche Abgesandte habe ihnen, den Kaiserli- „chen gesaget, Seine Churfürstliche Durch- „lauchtigkeit hielten selbst dafür, daß die „Catholischen weiter nicht zu stringiren „wären, als sie allbereit verwilligt.

Evangelici: „Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit habe in der festen Meinung gestanden, es würde in verglichenen Dingen keine Aenderung Kaiserlichen und Catholischen Theils beharret werden, sondern allein noch an denen Stücken haften, die der Graf von Trautmanns- dorff unedert hinterlassen.

Vollmar: „Gleich jetzt erst um zwey Uhr hätten die Königlich Schwedischen zu dem Grafen von Lamberg geschickt, und andeuten lassen, sie wölkten alsbald zu ihnen, den Kaiserlichen kommen, welches er ihm notificiret. Er aber habe erinnert, dieses möchte eine Art haben, wann sie erwan mit den Königlich Schwedischen so gute Freunde, es sey aber noch nicht in solchen Terminis, sondern sie stünden noch als Feinde gegen einander: so habe er auch den Evangelischen Deputirten albereit diese Stunde benennet, und die andere Zeit versaget: siehe also dahin, ob

„dieselben sich morgen wiederum 1648. „lassen angeben.
Januar, „Vollmar erwähnte auch noch, daß „der Chur-Sächsische erinnert, es möchte „der Articulus von Marggraf Christian „Wilhelms zu Brandenburg Fürstlicher Gnaden Aliment-Geldern, so aus dem Erz-Stift Magdeburg zu reichen, ausge- lassen werden: Herzog Augustus zu Sachsen (wie er redete) könne selbst so viel aus dem Erz-Stift nicht haben. Imgleichen wolten die Chur-Brandenburgischen nicht geschehen lassen, im Fall Herzog Au- gust verstarbe, und noch restieende Ter- mine blieben, daß sodann Seine Churfürst- liche Durchlauchtigkeit sollte verbunden seyn, des Marggrafen Erben davor zu hoffen. Es sollte ja Herzog Augustus sich albereit zu Abtretung eines Amtes anerboten haben. Demnach könnte man es wohl dahin einrichten, daß des Marggrafen Fürstlicher Gnaden Erben solches so lange behielten, bis die Summa abgelaufen. Es wäre gut, wenn diese Sache in Güte könne geschlichtet werden ic.

Evangelici antworteten: „Seine Fürstliche Durchlaucht, der Herr Administrator zu Magdeburg, habe jezo keinen Gesandten mehr bey diesen Tractaten, mit dem gütlich zu handeln, wie man sonst angefangen; das einige offerirte Amt Zinna wolle zu wenig seyn, zu Abtrag dieser Forderung ic. Womit die Confe- renz ein Ende nahm.

Im übrigen dient der sub N. I. anliegende Extractus Relationis zu mehrerer Erläuterung der damahlichen Situation der Friedens-Handlung.

N. I.

Extractus Relationis, über die vornehmsten Puncta in materia Gravaminum, so den Schlüß aufzuhalten.

Und wie in meinem jüngsten ic. ich die Erwehnung gethan, daß etliche sowohl Catholische, als Evangelische der vornehmsten Fürstlichen Häusern, mit Ausschließung der nachsitzenden, sonderlich interessirten, sich zusammen gefunden, und im Vertrauen, welcher gestalt im Ende von einander zu kommen seyn möchte, überleget: Also habe in geheimer Nachricht soviel penetrirt, daß die grösste Difficultäten sich noch in folgenden Pässen erhalten: Erstlich in *Causa Saltzbacensi*, da man jedoch am Ende diß Temperamentum gefunden, daß, weilens Ihr Fürstliche Gnade der Terminus de Anno 1624. zum Besten komme, man diesen Paß im Instrumento gar übergehen, sich alsdann Ihr Fürstliche Gnade des Terminis würcklich gebrauchen, und in Possessi- on

*Causa Saltz-
bacensi.*

1648. on sezen solte, welches Thro Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern also nachse- 1648.
Januar. hen, und der Execution sich nicht widersehen wolte. Januar.

Autonomia. Die 2) Difficultät bestehet in *Autonomia*, und deren tertio Gradu, wie es nemlich mit denen zu halten, so künffig zur Evangelischen Religion treten möchten; Da Chur-Bayern sich rotundē erklärt, daß Thro Churfürstliche Durchlauchtigkeit darin (es midgen auch andere Catholische thun, was sie wollen,) nimmermehr gehelen, noch einigen Evangelischen in Dero Landen wissen, oder dulden könnten, noch wolten; Dabei dann Dero Abgesandter allegiret, daß Herr Orenstierne diesen Punct zu Münster, bey den daselbst jüngst gepflogenen Tractaten selbsen durchstrichen: Und ist von etlichen loco Temperamenti vorgeschlagen worden, daß an statt gewisser Jahre Benahmsung, man die Worte: geraume Zeit, sezen solle.

Punctus Iustitia. 3) Bey der *Iustitia* und begehrten *paritate* & *præsentatione Judicium*, vermeynen die Catholici auch *Quæstionem*: An? ad Comitia zu verschieben, darzu sich aber die Evangelischen nicht verstehen wollen: und ist die Sache unter ihnen eventualiter soweit abgeredet, daß zwar *paritas Judicium* allhier gewilligt, *ratione modi præsentandi & numeri* aber in künffigen Comitiis geredet werden solte.

Religious Parität zu Augspurg. 4) Disputiren Chur-Bayern, mit und neben etlichen andern Catholischen, *paritatem in Politicis* zu Augspurg, Chur-Sachsen hingegen hält es vor billig, und will solches maintenir haben; Die dabei vorgeschlagene *Temperamenta* seyn, diese Differenz entweder coram Austragis, oder vor 4. und ex utraque parte 2. Catholischen und 2. Evangelischen Churfürsten zu erörtern.

Terminus a quo. 5) Thro Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern incliniren dahin, daß *Terminus a quo*, ulro citroque zu behaupten, und keine Ausnahm zu admittiren.

Punctus der Pfandschaft. 6) Die *Oppignorations*, und was selberthalben in Instrumento Pacis dispo- niret, wollen sie bey Lindau zwar gelten lassen, davon aber die Stadt Weissenburg, auf heftige Instanz, so nomine des Bischoffs zu Altdorf der Bambergische allhier thut, aus schließen.

Jura Territorii contro-versa. 7) Stehen die Catholischen noch darauf, daß, wo *jura Territorii controversa*, es bleiben solle, wie es ietho ist: Die Evangelischen hingegen dringen auf den Terminum de Anno 1624. præcise, und ist Hoffnung, die Catholischen auch disfals nachgeben dörf- ten. Wenn man in diesen Differentien einig, promittiren Chur-Mayns und Bay- ern 12. Catholische Vota.

Satisfactio Hassiaca. Die Haupt-Difficultät bestehet disfahl auf der *Satisfactione Hasso-Cassella-na*, davon die Catholici, ante Pacem factam, eben so wenig, als Satisfactione Mi- litiae hören wollen. Die Hessischen hingegen moviren omnem lapidem, dieselbe vor allen andern zu recht zu bringen; Seynd nicht allein bei den Schweden gewesen, und haben begehret, daß sie vor dero Richtigmachung keine Reichs-Sache mehr vornehmen, noch zu Tractaten sich ferner verstehen sollen, sondern freischen zu eben solchem intent die Frankosen an, dergleichen bey den Schweden zu begehrn ic.

§. XIV.

WeitereCon-ferenz zwis-chen den Käy-serlichen und Schwei-den. Mittwochs den 19. Januarii Nach- mittags hielten die Kaiserlichen und die Sachsen-Altenburg- und Coburgische Schweden, ohne Effect. Schwei-den eine abermahlige Conferenz; Gesandten zu sich bitten ließ, und ihnen er-öffnet.

1648. 3

öff-